

Das siebente Hauptstück.

Wie es beim Ausgang des Mittelalters mit der Ackerwirthschaft bestellt war.

Bei der so sehr gedrückten Lage der Ackerbauer konnte die Landwirthschaft nicht emporkommen. Die erste Bedingung der Entwicklung, die Freiheit fehlte. Weil man alle Mittel anwandte, den Bauer in rohester Unwissenheit zu erhalten, so wurden Keim und Antrieb zum Fortschritte erstickt. Die Kinder machten es so, wie sie von den Eltern gesehen hatten. Weil ihnen in dem, was ihnen am nächsten lag, alles selbstthätige Denken unter Strafe ewiger Verdammniß verboten war, und die Aeußerung eines gesunden Gedankens auf den Scheiterhaufen bringen konnte, so fiel es Niemanden ein, auf Verbesserungen zu sinnen. Die Wenigsten baueten den eigenen Boden. Die ganze Thätigkeit der Mehrzahl war darauf gerichtet, die Anforderungen der Herren zu befriedigen und den Bettelsack der Mönche zu füllen, die sie überwachten und ihre Furchtsamkeit geflissentlich nährten. Die armen Bauern vermochten kaum ihr dürftiges Dasein zu fristen. Sie, die alle Ernährungsarbeiten verrichteten, darbteten selber der Früchte ihres Fleißes. Geistliche und weltliche Herren schwelgten davon im Ueberflusse und hinter den Klostermauern klang das Mönchslieb: „Deo gratias, qui nos satias de sudore rusticorum etc.“ (Gott sei Dank, der uns sättigt vom Schweiß der Bauern u.) Welchen entsittlichenden Einfluß diese Verraubung der Freiheit und aller Menschenrechte auf den Charakter des Volkes übte, deutet die spätere Bedeutung des Wortes Schalk (Knecht) an, das ursprünglich „Leibeigenen“ bedeutete und später für den Jubegriff aller Tücke und Verworfenheit in Geltung kam.

Die vielen Kriege und Fehden in der Zeit des Faustrechtes, das in dem Kampfe mit der Hierarchie durch Zertrümmerung der

Königsmacht möglich geworden, erschwerten den Ackerbau noch mehr. Nach jedem Kampfe flüchteten die Geschlagenen auf ihre festen Burgen und der Sieger verwüstete die Güter, zündete Häuser und Scheunen an, vernichtete die Saaten, die Obstbäume, die Weinberge, und that den Bauern so großen Schaden, als er nur immer vermochte, denn die Bauern baueten als Leibeigene und Hörige die Felder ihrer Grundherren, und mit der Habe des Bauern wurde das Obereigenthum des feindlichen Herrn vernichtet. Und davon wurde dem Bauer nichts vergütet; er mußte die Dienste und Entrichtungen an die Herren fortleisten, wie die schriftlichen Verträge und die Gesetze ausdrücklich bekräftigten. Diese entseßliche Kriegsweise währte das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit bei geistlichen und weltlichen Fürsten. Besonders die Erzbischöfe von Köln, Conrad von Hochstaden, Engelbert von Falkenburg, Siegfried von Westerburg und Dietrich von Moers zc. verübten solche Scheußlichkeit Jahrhunderte hindurch an den Jülichischen, Bergischen und Clevischen Bauern, wie die Kölnische Chronik aufgezeichnet hat. Noch im Jahre 1702 vom 2. bis 4. October machte der Erzbischof Joseph Clemens von Köln einen verwüstenden Raubzug durch's bergische Rheinthal und drückte seine entseßliche Freude darüber aus, daß das Land in solchen Schrecken gesetzt war, „daß auf 20 Meilen kein Bauer umher zu finden.“ Der Brief des Erzbischofs darüber ist im Theatrum Europaeum abgedruckt. Diese kirchenfürstliche Freude über die brennenden Dörfer und ausgeraubten Städte läßt schließen, wie es im tiefen Mittelalter von den Feudalherren getrieben worden. Nicht selten wurden blühende Landschaften in Einöden verwandelt, Dörfer und Höfe erbarmungslos niedergebrannt. In dem von Rom aus angezettelten Thronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen war die Umgegend von Köln so verödet, daß man Nachts von den Stadtmauern die Wölfe heulen hörte. Zwar kam in der Mitte des 11. Jahrhunderts durch menschenfreundliche Aebte und Bischöfe die Einrichtung des Gottesfriedens (treuga Dei) zu Stande, wornach in der heiligen Zeit des Advents bis Sonntags nach Ostern, und jede Woche von Mittwochen (dem früheren Godestage) bis Montag Morgen Kampf und Fehde unterbrochen werden mußten und alle Waffen ruhen sollten. Doch in den Friedenstagen vermochte man nicht herzustellen, was in der für den Kampf belassenen

Zeit zerstört worden, und in dem Kampfe zwischen geistlicher und weltlicher Macht wurde auch der Gottesfrieden vergessen.

In Friedenszeit litten die Felder und Viehheerden durch Wildschaden, da Hirsche und Säue und Wölfe und Bären gleich den Feudalherren verwüstend herumwirthschafteten. Der unedle Bauer durfte das edle Wildpret nicht schädigen, viel weniger tödten. Er durfte nicht einmal Hunde halten, die Hirsche zu verjagen. Sogar die Umzäunung des Feldes durch Pfähle war in vielen Gebieten untersagt. Unter den fürchterlichen Strafen für Erlegung eines Hirsches war der Todesritt, da der ertappte Bauer, weil er seine Feldsaat, die Früchte seines Fleißes zu schützen wagte, auf einen Hirsch gebunden und dieser ins Dickicht gejagt wurde. Herzog Ulrich von Württemberg gebot im Jahre 1517, daß den Wilddieben beide Augen ausgestochen werden sollten, und der Erzbischof von Salzburg ließ im Jahre 1537 einen Bauer, der einen Hirsch zum Schutze seines Ackers getödtet hatte, in die Haut des erlegten Thieres nähen und dann durch angeheßte Hunde zerreißen.

Außerhalb den Dörfern, die größtentheils bei den Burgen durch Leibeigene und Dienstleute gebaut wurden, waren die Güter meist von großem Umfange. Die zum Urbarmachen verliehenen Waldstrecken waren in Hufen (Mansus) eingetheilt, da man annahm, daß dies Maß hinreiche, eine Familie zu ernähren. Jede Königshufe umfaßte 120 Morgen, jeder Morgen 160 Ruthen. Später bei etwa verbesserter Kultur nahm man die halbe Hufe, 60 Morgen für den Familienbedarf an und belehnte auch mit $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Hufen. Die Bebauer einer ganzen Königshufe nannte man Hübner oder Vollbauern oder Vollspanner; die Besitzer einer halben Hufe Halbhübner, Halbbauern. Freigegebene Leibeigene, nachgeborene Bauernsöhne und Zugewanderte, die ein Haus und einige Morgen besaßen, nannte man Rötter, Rätbner oder Kossaten, Hintersassen, Hintersättler, Hänsler oder Jnsten. Die nur ein Haus im Dorfe, oder am Haupthofe besaßen und vom Tagelohn lebten, ein Grundstück pachteten oder das Gemeindeland mitbenutzten, hieß man Häuslinge oder Büdner. Die gar kein Eigenthum besaßen und miethweise wohnten, nannte man Heuerleute, Einlieger oder Hausgenossen, auch Brodlinge, weil sie am Gesindetische des Brodherrn verpflegt wurden. Doch wurden auch anderorts die Anpächter größerer oder kleinerer

Güter von Hufen, Halber oder Viertelshufen Heuerleute oder Heuerlinge genannt. Die vollständig leibeigenen Knechte (Schalke), die ein Grundstück zum Anbau überwiesen erhalten hatten, sowie auch die Hörigen, die auf dem lehnsrührig gewordenen, früher freien Eigenthum ihrer Vorfahren wohnten, wurden, wenn sie ansehnliche Arbeitskraft bewiesen, nicht selten aus ihrer Hufe vertrieben und es wurde ihnen von ihrem Gutsherrn ein anderes Grundstück zur Urbarmachung zugetheilt, was zu häufigen Klagen und Rechtsstreitigkeiten führte, die aber, als die Königsmacht zersplittert war, stets zum Nachtheile der Bauern ausschlugen, häufig schon aus dem Grunde, weil ihre Herren zugleich ihre Richter waren. Mit der Lähmung der Königsmacht verloren die deutschen Bauern die Stütze ihres Rechtes. War ein Fröhner alterschwach geworden, so setzte ihn der Gutsherr von der Hufe in ein Häuschen oder Koth, wobei einige Ruthen zum Kohlpflanzen zu seiner Benutzung. Diese Wohnstätte nannte man drum „Kohlhof“ und den Einwohner Köhler, in anderer Beziehung wie die Kohlenbrenner auch Köhler genannt wurden. Den verliehenen Kohlhof oder den Kohlkotten nannte man auch „Altentheil“, wie später auch die den Eltern für Vermögensabtretung an die Kinder ausbedungene Rente „Altentheil“ genannt wurde.

Die Wohnungsverhältnisse der Bauern mit Ausnahme der Friesen und ihrer Nachbarn am Nordseestrande sowie der freien Bauern im deutschen Hochlande waren meist dürftig. Die Wohnstätten größtentheils Blockhäuser von Holz oder aus Holz mit Lehmfachwänden errichtet, ohne Dielen mit dürftigstem Hansrath versehen unter Strohdächern. Münster in seiner im Jahre 1545 erschienenen „Weltbeschreibung“ sagt: „Der 4. Stand ist der Menschen, die auf dem Felde sitzen und in Dörfern, Höfen und Weilern wohnen und werden genannt Bawlern, darumb daß sie das Feld haben und zur Frucht bereiten. Diese führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein Jeder von dem Andern abgetrennt und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Holz und Koth (Lehmen) gemacht, auff das Ertrich gesetzt und mit Strow gedeckt. Ihre Speiß ist schwarz trucken Brot, Haberbrey oder gekocht Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Eine Zwilchguppe, zween Buntschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leut haben nimmer Ruh. Früh und

spat hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächste Stätt zu verkauffen, was sie Nutzung überkommen auf dem Feld und von dem Vieh und kauffen dagegen was sie bedürfen. Denn sie haben keine oder wenig Handwerksleut bei ihnen sitzen. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen, und Gräben machen. Da ist nichts, daß das arm Volk nitt thun muß und ohne Verlust (Strafe) nitt aufschieben darff.“ — Ferner: „Dies mühselig Volk der Bauern, Köhler, Hirten, ist ein sehr arbeitsam Volk, daß Jedermanns Fußhader ist und mit Frohnen, Scharwerken, Zinsen, Gülten, Steuern und Zöllen hart beschwert und überladen“.

Auf dem linken Rheinufer und in dem Rheinthale des rechten Ufers wohnten die Bauern meist in geschlossenen Dörfern, wo Haus an Haus gereiht; größere Höfe von mehren Hufen lagen vereinzelt, selten Weiler, wogegen in den Gebirgen und in Altsachsen die früheren germanischen Wohnungsverhältnisse noch bestanden, da jede Wohnstätte von Feld und Wald umgeben zerstreut lag, woraus jetzt durch Theilungen die Weiler entstanden. Die Bewohner der Dörfer hatten ihre Felder in der Dreifelderwirthschaft zusammengelegt, jeder erhielt aus der Drettheilung sein Stück angewiesen zur Winterfaat, zur Sommerfaat und Brache. Alle drei oder Neun Jahre geschah eine Neueintheilung, die durch Heranwachsen der Jugend, durch Erbung und Zuzug nothwendig geworden. Hinter dem Felde lagen die Viehweiden, wozu auch ein Theil des Ackerlandes, Brache und Driesche benutzt wurde, und ferner noch bis zur Gemeindegrenze die Waldung, darum Gemarke genannt. Die Gärten wurden meist, und das Sommerfeld zum Theile mit schlechtem Kohl bestellt. Besonders viel Hirsen und Linsen wurden gebaut. Das Obst war nur auf den Klostergütern und zumeist in Süddeutschland heimisch.

In fruchtbaren Gegenden, zumal im Rheinthale gehörte der größte Theil des Bodens an die Klöster; in einigen Landschaften $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ oder mehr. Viele Precarei-Güter waren dabei, meistens durch Schenkung um des Seelenheiles willen; viele Güter waren aber auch während der Kreuzzüge durch Ankauf an die Klöster gekommen zur Bestreitung der kostspieligen Heeresrüstung, meist Verkaufkäufe mit 27jähriger Einlösungsfrist. Selten fand die Wiedereinlöse Statt. Die wenigen Zurückgekehrten wurden gewöhnlich mit

dem Nießbrauche eines Grundstücks (Präcarei) abgefunden. Die Anhäufung des Grundeigenthumes in der todten Hand mußte die Cultur immer mehr lähmen, je reicher die Klöster wurden und die Genossenschaften (Convente) an Zahl abnahmen und immer weniger Mönche oder Nonnen von dem ungeheuren Vermögen lebten. Klöster, die im 13. Jahrhunderte noch 3- bis 400 Mönche und Laienbrüder zählten, hatten im 15. Jahrhunderte nicht 200 mehr, und zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum 30 oder 40. Da war kein Antrieb zur Verbesserung der Wirthschaft, wohl aber böses Beispiel von Müßiggang und Schlemmerei und zeitweise noch schlimmere sittliche Schatten, was durch großartige Spenden noch eindringlicher wurde. Der Spenden wegen ließ sich viel arbeitscheues Volk in der Nähe der Klöster nieder. Wo nach der Aufhebung keine Fabriken in die Klostergebäude einzogen oder in ihrer Nähe entstanden, blieb die Armuth und Entsittlichung des Volkes noch lange erkennbar. Das Schlaraffenthum theilte sich auch den Pächtern der Klostergüter mit. Der Pachtzins war geringe. Im Mittelalter bestand er in Lieferung von Getreiden, Fettovieh, Butter, Eiern und andern Erzeugnissen der Landwirthschaft; erst am Ausgange des Mittelalters, als nach Entdeckung von Amerika edle Metalle durch die Spanier ins Land kamen, theilweise in Geld, jedoch bis zur Aufhebung der Klöster zu Anfang dieses Jahrhunderts nur zum kleinsten Theile in Geld.

Zeitpächte, in welche schon damals in den Rheinlanden die Leibeigenschaft verwandelt worden war, gereichten zur bedeutenden Verbesserung der Cultur. Selten wurde eine Aufkündigung zur Beendigung des Pachtverhältnisses bestimmt; einige Verträge wurden auf die Lebensdauer der Anpächter, die meisten aber auf Erblichkeit geschlossen. Die meisten Pachtgüter blieben Jahrhundert lang unter derselben Pächterfamilie, die man aus dem früheren Leibeigenschaftsverhältnisse auch „Gottesleute“ nannte. Wo Zeitpacht galt, mußte der abziehende Pächter den Garten mit Gemüse, meist Gelbrüben, und einen Theil des Feldes mit Stangenkohl und Winterfaat bestellt hinterlassen. Des Düngers wurde nicht gedacht, Futterkräuter zog man nicht, weil das Wiesenheu meist Winterfutter. Die Futterrübe kam erst spät in Gebrauch. Für die Schweinemast dienten Eichel und Bucheckern, für das Rindvieh vielfach das Getreide, besonders der Hafer (Euen) mit dem Stroh.

Bisweilen wurde nur der neunte Theil des Ackerlandes (Aderland) alljährlich bestellt, das übrige war Grasung in Driesch und Brache zur Viehhut. Diese wurden durch Zaunpfähle, die Feldgrenze geschlossener Güter durch breite Buchenhecken abgetheilt. Von Karl dem Großen her herrschte die Dreifelderwirthschaft das Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit. Auch waren die Waldungen zum Theil Viehweiden, wozu man die Buchenstämme köpft, so daß sich in einer Höhe von 5 bis 8 Fuß Ausschläge bildeten, die zu „Heistern“ erwachsen, die man über je 20 Jahre fällt, wobei wegen des Viehes keine Sämlinge aufkommen konnten. Erst nach Abschaffung solcher Waldviehhut konnte ein vernünftiger Forstbau eingeleitet werden. Die Kopsbuchen aber stellten ein Bild des Bauernthums dar, dem man seinen höchsten Aufschwung — die Freiheit nahm.

Der Frohndienst war zu jener Zeit, als das Geld noch nicht allgemein den Werth der Sachen und der Arbeit vertrat, zur Milderung der völligen Slaverei, zur Erhaltung der größeren Güter nothwendig. Viele Leibeigenen wurden unter der Bedingung des Frohndienstes und der Zehnten frei oder halbfrei. Viele erhielten gegen Frohndienste Grundstücke zu Lehen, viele freie Bauern wurden durch ein aufgedrungenes Schutzverhältniß zu Frohndiensten gepreßt. Man brauchte damals bei schwacher Bevölkerung nicht sparsam mit dem Boden zu sein, und es kam nicht darauf an, ob auf einem Grundstücke viel gezogen wurde, weil man des Bodens genug hatte, um den Bau ausdehnen zu können. Eine Hauptursache der Umwandlung der völligen Knechtschaft in bestimmte Abgaben und Frohndienste war die Erfahrung, daß die Leibeigenen bei harter Behandlung störrig wurden und den Gutsherrn tückisch schädigten, oft mehr verdarben, als zum Vortheil schafften. Aber auch die Dienste der Fröhner wurden schlecht ausgeführt und die gelieferten Gegenstände waren keineswegs die besten. Daher die Sprichwörter: „Hager wie ein Zinshuhn, dünn wie eine Zehntgarbe, sauer wie Zehntwein, faul wie ein Zehntapfel.“ —

Wie man für Seel und Seligkeit in noch heidnischer Anschauung körperliche Mittel, z. B. Kutten, Wachskerzen, Angehenke, Scapuliere, Reliquien u. u. anwandte, so brachte man auch über-sinnliche Mittel in den Feldbau. Auf Düngung, sorgfältige Bestellung,

Bau, Fruchtfolge und Arbeitstheilung wurde weniger geachtet, als auf Glück- und Unglückstage bei Aussaat und Ernte. Der Mond, die Sterne, die Heiligen wurden befragt, geweihter Palm, Reiser mit ausgeblasenen Eiern, geweihte Kerzen in's Feld gesteckt und sogar geweihte Hostien frevelvoll beim Abendmahle aus dem Munde genommen, um den Segen des Feldes oder des Bienenstockes damit zu fördern. Das Erlernen und Hersagen von allerlei Segenssprüchen für das Gedeihen der Saat und von Fluch- und Bannsprüchen gegen Viehseuchen, Hagel, Dürre, Käse, Mäuse, Schnecken, Raupen, Spazern, Heuschrecken, Wildsäue und Hirschschaden lag den armen Bauern näher, als ein ernstes Nachdenken über wirkliche Verbesserungen. Jener Feldzauber hatte seinen Ursprung im deutschen Heidenthume. Besonders die Bettelmönche bemächtigten sich des Aberglaubens, und die Dominicaner, die viele gelehrte Werke voll fastigster Exorcismen darüber geschrieben, preßten den Bauern nicht geringe Summen für Feldsegen und sogenannte Ueberlesungen ab, die noch heute in den Agenden der katholischen Priester stehen gegen Teufelsbesitzung von Menschen und Vieh, Gebäuden, Butter, Käse, Fleisch, Eier und andere genießbare und ungenießbare Gegenstände.

Von Bauern, die durch Fleiß und Sparsamkeit zu etwas kamen, fabelte man, gute Elfen, sogenannte Heinzelmännchen hätten ihnen die Aehren des Feldes und die Fruchthaufen auf dem Speicher vermehrt, und wo Leute durch Nachlässigkeit und Verschwendung in Rückgang kamen, hieß es, böse Elfen (Kobolde) hätten ihnen die Ernte verringert und die Körnerfrucht aus Scheune und Speicher fortgetragen. Da half man sich durch Ueberlesungen und Gaben von Milch und Honig, die man Abends für den nächtlichen Besuch der Heinzelmännchen hinstellte, um ihre Gunst zu erringen. Hatten die Katzen oder Ratten die Töpfchen leer geleckt, so galt das den Hausleuten für untrüglichen Beweis, daß die Elfen dort gewesen.

Was für die Freiheit der Bauern vom Ausgange des Mittelalters an besonders nachtheilig sich erwies, war die Einführung des römischen Rechtes, aus welchem die Bestimmungen über die Sclaven (servi) auf die deutschen Leibeigenen und Hörigen angewandt wurden. Das römische Recht war den Landesherren überhaupt günstiger, als die deutschen Rechtsgewohnheiten, die in dem Fürsten nur den Ersten

in der Reihe der Freien sahen. Sie ließen ihre Richter und Amtsverwalter auf den Hochschulen nur das römische Recht studiren. Von den deutschen Landesrechten lernten sie Nichts und erklärten alle Bauern für Slaven, gleichviel ob sie gemessene oder ungemessene Frohnen zu leisten hatten. Der geistvolle Rechtsgelehrte und Kenner deutscher Rechte Joh. Carl Heinrich Dreyer zu Lübeck hat dies in seinen 1754 zu Rostock erschienenen Rechtsalterthümern nachgewiesen, besonders für Holstein und angrenzende Länder, wo die Bischöfe und der Graf von Oldenburg im Jahre 1465 den Bauern die letzten Reste ihrer früheren Freiheit durch die Gelehrten des römischen Rechtes aberkennen ließen. Wie in Norddeutschland, so ging es auch in Süddeutschland damit. Die freien und halbfreien Bauern hatten nie schlimmere Feinde, als das römische Recht und die lateinische Sprache, die sie damals die „heilige Sprache“ nannten. In Norddeutschland wurden noch im 15. Jahrhunderte auf einem Gute von zwei oder drei Hufen zwanzig bis dreißig Leibeigene aufgezählt, die ganz im Dienste der Herrschaft standen und völlig rechtlos waren. Bei Verkauf oder Schenkung eines solchen Gutes wurde nicht selten die Hälfte der Leibeigenen vorbehalten zum Anbau eines anderen Grundstücks. Die hörigen Leute aber verblieben beim Gute. Hatte sich ihre Zahl so vermehrt, daß der bisher bearbeitete Boden sie bei Herrenlast nicht zu ernähren vermochte, so erhielten sie vom Grundherrn ein ferneres Grundstück in Benutzung, bisweilen in Erbpacht oder gegen den Zehnten oder Neunten, oder gar gegen den vierten Theil der Ernte. - Liest man in den Pachtverträgen des 14. und 15. Jahrhunderts, daß von der Hufe etwa 20 bis 30 Malter Getreide als Pachtpreis gegeben wurde, so findet man auch in dem Zehnten keine unbedeutende Abgabe.

Einige Verbesserungen für die Landwirthschaft brachten die zurückkehrenden Kreuzfahrer in ihre Heimath mit, auch Samen von besserem Weizen und das Haidekorn, das von den Sarazenen, die man Heiden hieß, den Namen trägt. Besonders den Städten, namentlich in Belgien dankt der Landbau einige Verbesserung, da im Schutze ihrer Wälle die Störung seltener. Auch begannen einige Grundherren ihr altes Vorurtheil gegen den Ackerbau zu zerstreuen und gewährten in ihm eine Quelle des Wohlstandes. Sie verschmähten es nicht, ihre Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der

Güter zu richten, sogar selber die Aufsicht darüber zu führen. Die meisten Feudalherren hielten es aber noch immer für unehrenhaft, sich einer ernährenden Beschäftigung hinzugeben, und der pachtweise Ackerbau war sogar mit dem Verluste des Adels bestraft. Die Ritter plagten lieber ihre Bauern, trieben zu ihrer Ernährung das Räuberhandwerk im Großen und im Kleinen. Der römische Cardinal Cajetanus und die Urspergische Chronik sagen: Deutschland sei durch seinen feudalen Adel ein Land voller Räuber.

Von der Kirche, die bis zum 11. Jahrhunderte den Bauern manche Milderung und Befreiung gebracht hatte, geschah, seit der Papst, die Bischöfe und Fürstbäbte in das Verhältniß der Feudalherren, in die weltliche Herrschaft eingetreten waren, gar nichts mehr zur Erleichterung, jedoch viel zur Unterdrückung der Bauern. Seitdem die Klöster so reich geworden, bemühten sich die Mönche auch gar nicht mehr um den Ackerbau. Sie betrieben die Inquisition und Kettermacherei, sowie die Beförderung von mancherlei Aberglauben, worunter besonders die Hexenverfolgung durch eine Bulle des Papstes Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484 verallgemeinert wurde. Zu beiderlei wurde die entsetzliche Folter eingeführt, welche ermöglichte, auch den Unschuldigen zum Geständnisse der eingebildeten unmöglichen Verbrechen, die man ihm schuld gab, zu zwingen. Wie heutzutage landwirthschaftliche und Fabrikgeräthe und Maschinen zur Ersetzung von Händen in unserm Ernährungsverke erfunden werden, so sannen damals Mönche hinter den Klostermauern auf sinnreichste Werkzeuge, den Menschen an ihren empfindlichsten Körpertheilen möglichst vielen Schmerz zu bereiten und alle Glieder auseinander zu reißen. Ketzer und Hexen wurden schließlich lebendig verbrannt und die Asche umherverstreut. Damit spielte denn das feudale Kirchenregiment dem feudalen weltlichen Adel zur Niederhaltung des Volkes trefflich in die Hände. Wo nur irgend eine Erinnerung der früheren Freiheit, wo nur eine Mißbilligung über Unbilde und Knechtung unter den Bauern sich verlauten ließ, wurde zur Unterdrückung der freiheitlichen Gedanken und Regungen der Ketzer- oder Hexenproceß eingeleitet, und das Martern oder Lebendigverbrennen des Einen schreckte die Andern. Das Foltern und Verbrennen unschuldiger Menschen hatte einen dreifachen Zweck: bei wohlhabenden Moloch-Opfern der Erwerb ihres Nachlasses, der

zwischen Richtern und Grundherren getheilt wurde, bei den armen Leuten aber die Furcht, das sicherste Mittel der Gewaltherrschaft, zu verbreiten, und schließlich sich zur Förderung der Herrschzwecke in jederlei Grausamkeit zu üben und abzuhärten. Solcher Grausamkeit würdig war die Ansicht, daß man den Kettern und Hexen keine Treue, keine Christenpflicht schuldig und Verrath und Arglist gegen sie ein verdienstliches Werk sei. Hunderttausende, ja Millionen schuldloser Menschen wurden dadurch auf grausamste Weise gemordet. Dies Alles traf die armen Bauersleute fast ausschließlich, weil unter den aus der früheren Freiheit herabgedrückten Bauern sich die meiste Unzufriedenheit äußerte. Besonders mehre Bischöfe von Trier, Bamberg, Würzburg und Salzburg ließen ganze Dörfer menschenleer brennen. Der Schrecken brachte die armen Bauern völlig vom Denken ab, und jederlei Aberglauben ängstigte die Gemüther der schlechtunterrichteten Leute so sehr, daß sie ihre Freiheit völlig vergaßen. Man fand kein altes Gemäuer, worin es nicht spukte, keine alte Eiche, worin der Teufel seinen Sitz hatte, keinen Sumpf ohne Feuermänner, keine Mainacht ohne Hexentänze. Die Naturlehre der Landleute war toller Spuk. Hagel, Wetterschaden, Mäuse, Raupen zc. zc., alles Ungemach hatten der Teufel und seine Buhlschwester, die Hexen, gemacht. Es gab Pflanzen, durch deren Geheimkraft man den Spuk wecken, und andere, mit denen man ihn vertreiben konnte. Wärmwölfe, Ragen- und Hasengespenster und Rösse mit feurigen Augen schreckten die Menschen zu Tode. Kein Wunder, daß sie vor ihren geistlichen und weltlichen Herren sich duckten. Um sich selber und Vieh und Feld gegen die Einflüsse unheimlicher Mächte zu schützen, gaben die armen Bauern ihre letzte Habe für Segnungen der Mönche. Nur der Erzbischof Johann von Trier war so ehrlich, im Jahre 1485 dem Papste zu schreiben: in seinem Sprengel gebe es weder Hexen noch Unholde. Seine Nachfolger wußten sie aber zu finden und ließen Tausende verbrennen. Wer die Hexenwirksamkeit leugnete, wurde auch verbrannt. Der Hexenwahn gehörte damals zum wahren Glauben, wie auch die Lüge, daß die Sonne sich um die Erde drehe. Kein einziger Papst hatte einen Bannfluch gegen diese scheußlichsten Molochsopfer, wohl aber Aufforderungen, sie zu vermehren. Als man aber später die Hexen nicht mehr zu verfolgen brauchte, gab es auch keine Hexerei mehr, und als die Klöster

aufgehoben waren, hatten die Teufel und Wärvölfe ihre Brutstätten verloren. Höchst merkwürdig ist, daß der, welcher den Teufelsglauben am wirksamsten bekämpft hat, auch der erste deutsche Professor der Rechte war, der die erste wissenschaftliche Vorlesung (1700) über Landbau hielt — Christian Thomasius in Halle.

Unter der Bedrückung und Beängstigung des Landvolkes konnte für die Landwirthschaft nichts geschehen. Das Volk sank so tief in den Schlamm des Aberglaubens, und es wurde von allem selbstthätigen Denken so gründlich entwöhnt, daß es sich heute noch nicht allgemein vollständig herausgerissen hat.

Zwei aus der Zuflucht deutscher Freiheit und deutschen Geistes, aus den Städten, hervorgegangene Erfindungen haben endlich die schauerhaften Ketten zerbrochen. Dies waren die Erfindung des Schießpulvers, das dem Uebergewichte des Ritterthums den Garaus machte, und die Buchdruckerkunst, welche die geistigen Erzeugnisse, namentlich aber die Bibel durch alle Welt verbreitete und ein geistiges Leben erweckte.

Nach Erfindung der Schießwaffe vermochte der leibeigene Bauer eine tiefere Wunde zu schießen, als der stärkste Ritter mit dem Schwerte schlug. Die Raubschlösser zerbröckelten unter den Kanonenschüssen. Doch vermehrte die neue Kriegsweise den Druck des Landvolkes, denn an die Stelle des Feudalheeres trat das angeworbene Heer der sogenannten Landsknechte, deren Besoldung die Steuern hervorriefen. Dies steigerte die Last des Bauern zur Kriegszeit und schädigte ihn in Friedenszeit durch Räuberbanden, die aus den entlassenen Landsknechten zusammenliefen. Als endlich die stehenden Heere sich bildeten, fiel dem Bauer die desfallsige Besteuerung zum größten Theile obendrein zur Last.

Unsere heutigen Landleute haben kein Verständniß dafür, wie ihre Väter unter dem Drucke der Leibeigenschaft und Hörigkeit gelebt und gelitten haben. Bei dem gänzlichen Mangel an allem anderen Unterrichte, außer den geistlosen Legenden und Spukgeschichten, die zahllose Mönche über Land trugen, ging jede höhere Idee, auch die des Vaterlandes, der zahlreichsten Volksklasse verloren. Wo aber noch freie Bauern saßen und in den Städten war die seit dem 13. Jahrhunderte verbreitete Bildung, namentlich die Dichterschätze im Ausgange des Mittelalters, Gemeingut. Da sangen sie die Lieder von Walthar v. d. Vogelweide, von Werner dem Gärtner

und andern Meistersängern, und in den Spinnstuben wurden die Sagen der Vorzeit erzählt. Da tanzte noch auf dem Dorfreigen der Bauer mit der Tochter des Edelmanns, der Ritter mit der reichen Bauertochter, und nicht selten gingen sie selbender zum Altare. Doch die bösen Kriegsklüfte, die Verirrungen des Adels aus dem romantischen Ritterthume zum Räuberwesen des Steigreißs schieden ihn vom Bauer. Wie dürftig auch der Bauer in Hunger und Kummer lebte — der freie Frieße und der Alpenbauer gingen in stattlichen Kleidern, ihre Frauen in Sammt und Seide einher, trugen Pelzwerk und edle Steine, Silber und Gold trotz den Bürgerinnen der reichen Städte. Ein unvorbereitetes Mahl wird von dem Besucher eines friesischen Bauern beschrieben: Geschnittenes Kraut (Schnittkohl) mit gutem Rinderfleisch, eine Gans am Spieße gebraten, ein gebratenes und gesottenes Huhn und dazu verschiedene Fische und Backwerk. Die Wohnungen der noch freien Bauern waren anständig und überaus reinlich, in der Schweiz mit Ueberdächern wie heutzutage und reichem Schnitzwerke. Deutschland war damals reicher, wie es je gewesen. Als Kaiser Max den Kaufmann Fugger besuchte, der ihm viel Geld geliehen hatte, war dieser so erfreut über die Ehre, daß er, da es winterkalt war, das offene Heerdfeuer mit Zimmet heizte und die Schuldscheine des Kaisers hineinwarf. Die Bürgerhäuser jener Zeit haben eine viel kostspieligere Bauweise wie unsere heutigen Paläste. Und doch wurde die zahlreichste Volksklasse nicht froh davon. Das war die unterschiedliche Folge zwischen Freiheit und Knechtschaft. Gottlob ist diese Zeit der mit der Macht des Königthumes verlorenen Volksfreiheit jetzt längst vorüber. Jedoch wo Wasser gewesen, kann es nach dem alten Sprüchworte wiederkommen, und die heutige geistige Knechtschaft der Kaplanokratie, unter welcher ein Theil der katholischen Bauern jetzt lebt, könnte in materielle Slaverie herüberleiten, wie es früher umgekehrt der Fall war, daß die leibliche Knechtschaft die geistige gebracht hat. Deutsches Königthum und deutsche Bildung sichern vor beiderlei den Bauer.